



Berlin, 21. Mai 2021

**zur Information**

**Herrn Minister**  
a.d.D.

**Betr.:**  
**Neue US-Sanktionen gegen Nord Stream 2**  
**(PEESA-Bericht-19.05.2021)**

Vom Leitungsbereich auszufüllen	
TGB-Nr.	S-210520-036
Eingang Leitung	21.05.2021
eDW-M-Nr.:	2021.05.20/00058
Abzeichnungsleiste	
PSt z. K.	
St	
AL	Her, II 21.05.21
UAL	Be, IIB 21.05.21
Referatsinformationen	
Referatsleiter	[Redacted], IIB4, 21.05.21
Bearbeiter	[Redacted], IIB4 21.05.21
Mitzeichnung	VB2
Referat und AZ	IIB4 – 33402/004#005

Die Staatssekretärinnen und die Staatssekretäre haben Abdruck erhalten.

I. Kernsatz

Der am 19.05.2021 von der US-Regierung vorgelegte neue PEESA-Bericht sieht SDN-Listungen gegen am Bau beteiligte Schiffe, ihre Eigner und RUS-Behörden vor sowie gegen die Nord Stream 2 AG und ihren CEO Warnig. Mit der Begründung, dass eine Sanktionierung der Nord Stream 2 AG die Beziehungen der USA zu DEU, der EU und weiterer Verbündeten beeinträchtigen könnte, wurde für die Nord Stream 2 AG und den Vorstand allerdings ein National Interest Waiver erlassen, der die Umsetzung der beschlossenen Sanktionen aussetzt.

Nach einer ersten Einschätzung haben die SDN-Listungen **keinen erheblichen Einfluss auf die Fortführung der Verlegearbeiten an der Pipeline**, da mehrere derzeit an der Verlegung beteiligte Schiffe auch künftig nicht von den US-Sanktionen erfasst werden. Damit scheint **US-Regierung zur Kenntnis genommen** zu haben und davon auszugehen, dass die Verlegung der **Nord Stream 2 fertiggestellt wird**.

Bis zur Vorlage des nächsten PEESA-Berichts in 90 Tagen besteht somit ein **Zeitfenster**, um in **Gesprächen** mit der US-Regierung weiter an einer Lösung zu arbeiten, in die insbesondere nach Auffassung der US-Regierung die **Unterstützung der Ukraine**, die Zusammenarbeit im **Klima-** und Energiebereich und der Umgang mit **China** einbezogen

werden muss. Den National Interest Waiver könnte die US-Regierung aber jederzeit aufheben, wenn keine Ergebnisse erzielt werden.

## II. Sachverhalt und Stellungnahme

Die US-Regierung hat am 19.5.2021 im Rahmen der Berichtspflichten aus den Sanktionsgesetzen PEESA/PEESCA weitere Sanktionen gegen am Bau der Nord Stream 2 Pipeline beteiligte Unternehmen angekündigt. Diese richten sich gegen **drei** am Bau beteiligte **Unternehmen**, die LLC Kosokhimtrans (Eigner der Schiffe Vladislav Strizhov und Yury Topchev), die LLC Mortransservice (maritimes Logistikunternehmen), den Samara Heat and Energy Property Fund (Eigner Verlegeschiff Akademik Cherskiy) sowie die RUS-Regierungsstelle Marine Rescue Service (Aufsicht über 9 am Bau beteiligte Schiffe). Insgesamt sollen **13 Schiffe sanktioniert** werden darunter namentlich genannt, die Röhrentransportschiffe „Yury Topchev“ und „Vladislav Strizhov“, das Versorgungsschiff „Baltiyskiy Issledovatel“ und das Verlegeschiff „Akademik Cherskiy“ sowie 9 Schiffe der RUS-Regierungsstelle Marine Rescue Service.

**Nicht betroffen von den Sanktionen sind 6 derzeit an der Verlegung beteiligte Schiffe, darunter zwei weitere Röhrentransportschiffe.**

Die neuen SDN-Listungen könnten nach einer ersten Einschätzung durch die Sanktionierung von zwei Röhrentransportschiffen, die **Verlegung verlangsamen aber nicht zum Stillstand bringen**, falls der Hafen Mukran künftig die Beladung der im Bericht genannten Transportschiffe verweigern sollte. Eine solche Reaktion des Hafens ist wegen des dem US-Sanktionsrecht innewohnende Dominoeffekts nicht auszuschließen: Geschäftspartnern von US-Gelisteten droht selbst auch eine Listung. Die Verlegung der **ersten Röhre** könnte auch mit nur zwei im Bericht nicht genannten Transportschiffen bis Ende **Juni abgeschlossen** sein.

Dies dürfte auch der **US-Regierung** bekannt sein, und lässt den **Schluss zu**, dass Sie grundsätzlich von einer **Fertigstellung der Pipeline ausgeht**, bzw. die Fertigstellung nicht mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern will. Dies kann auch den erteilten National Interest Waiver erklären. Neben den RUS-Unternehmen und Schiffen wurden auch die **Nord Stream 2 AG** sowie ihr **Geschäftsführer Warnig** im PEESA-Bericht aufgeführt und damit SDN gelistet. Allerdings nutzt die US-Regierung, die im

Gesetz vorgesehene Option eines **National Interest Waivers** und setzt die Sanktionen gegen das Unternehmen und fünf namentlich genannte Vorstandsmitglieder aus.

Als **Gründe** für den **Waiver** werden u.a. die mögliche Beeinträchtigung der Beziehungen der USA zu DEU, der EU und weiteren Verbündeten durch eine Sanktionierung der Nord Stream 2 AG genannt. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] Der Waiver schaffe zudem den notwendigen Raum für diplomatisches Engagement mit DEU, um den „Risiken einer fertiggestellten Pipeline“ für UKR und die europäische Energiesicherheit entgegenzuwirken.

Mit dem jetzt vorgelegten Bericht hat sich die US-Regierung scharfer Kritik aus dem US-Kongress ausgesetzt.

Wir sollten deshalb jetzt weiter den Austausch mit der Biden Regierung suchen, um eine Lösung zu finden, wobei für die US-Regierung eine wichtige Rolle die Unterstützung für die Ukraine, der Klimawandel und der Umgang mit China spielt.

Dies sollte auch einer der Schwerpunkte für das nächste Treffen der Staatsekretäre zum Thema am 26.5. sein. [REDACTED]

[REDACTED]